06.09.2006

## Interpellation

von Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP)

Am Freitag, 1. September 2006 wurde von sogenannten Aktivisten frei sichtbar auf öffentlichem Grund, an der Seepromenade vis á vis Kongresshaus, ein "Dorf" oder Lager mit Bühne und Verpflegungsständen aufgebaut. Der Passantenbereich wurde mit Bauzäunen abgeriegelt. Es muss sich dabei also um ein Fest gehandelt haben.

Am Sonntag, 3. September 2006 wurde der Abfall aus den 3 Tagen dieser Veranstaltung vor die Swiss Life transportiert und dort verbrannt. Dabei entstand offenbar auch grösserer Sachschaden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Voraussetzungen gelten im Detail für die Durchführung von Festveranstaltungen auf öffentlichem Grund? Werden dafür Bewilligungen benötigt? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
- Welche Voraussetzungen gelten für das Aufstellen und Betreiben von Bühnen auf öffentlichem Grund? Werden dafür Bewilligungen benötigt? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
- Welche Voraussetzungen gelten für das Aufstellen und Betreiben von Verpflegungsständen auf öffentlichem Grund? Werden dafür Bewilligungen benötigt? (Bitte um detaillierte Beschreibung)
- 4. Wer hat wann um eine Bewilligung für das Errichten eines Lagers, einer Bühne und von Verpflegungsständen für die Zeit vom 1.9.2006 3.9.2006 auf besagtem Grund nachgesucht?
- 5. Welche Gebühren wurden den Festveranstaltern zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung in Rechnung gestellt (bitte um detaillierte Aufstellung)?
- 6. Wer erteilte diese Bewilligung? Auf welchen Grundlagen basierte diese?
- 7. Sollte um keine Bewilligung nachgefragt oder diese abgelehnt worden sein: Weshalb konnte trotzdem eine Art Festgelände errichtet werden?
- 8. Sollte um keine Bewilligung nachgefragt oder diese abgelehnt worden sein: Wurden den Betreibern des "Lagers" vor Ort Gebühren in Rechnung gestellt und Barzahlung verlangt? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht? (Bitte um detaillierte Erklärung)
- 9. Sollte um keine Bewilligung nachgefragt oder diese abgelehnt worden sein: Welches sind die Verordnungen bei Nichteinhalten? (Bitte um detaillierte Erläuterung)
- 10. Sollte um keine Bewilligung nachgefragt oder diese abgelehnt worden sein: Wie hoch sind die gesamten Kosten inklusive Abfallentsorgung und Sachschaden bei der Swiss Life, die durch die Stadt Zürich gedeckt werden müssen?
- 11. Wieviele ohne gültige amtliche Bewilligung durchgeführte Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Stadt Zürich wurden von der Stadtpolizei seit 1.1.2000 registriert? Welches waren die Massnahmen im jeweiligen Einzelfall? In welcher Höhe fielen dabei Kosten pro Einzelfall für die Stadt Zürich an?
- 12. Für wie viele und welche mehrtägigen Quartier- und Strassenfeste wurden für das Jahr 2006 Bewilligungen eingeholt?
- Wie hoch belaufen sich die von der Stadt Zürich in Rechnung gestellten Bewilligungs-

und Standgebühren für die unter Punkt 12 erwähnten Veranstaltungen im Einzelnen?

- 14. Was versteht der Stadtrat unter Rechtsgleichheit?
- 15. Weshalb gibt es in der Stadt Zürich offenbar rechtsfreie Personengruppen?